

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Kärntner Landtages vom 25. Oktober 2018, mit dem das Kärntner Zuschlagsabgabegesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Kärnten hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 2. Jänner 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. November 2018

Der Bundesminister:

Löger